

5622/AB
vom 05.05.2021 zu 5655/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.189.069

Wien, am 3. Mai 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 5. März 2021 unter der Nr. 5655/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Sinn und Zweck von einem „Koordinationszentrum für Migration““ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wurde das Koordinationszentrum für Migration bereits gegründet?*
 - a. *Wenn ja, wann?*
 - b. *Wenn ja, hat es bereits Sitzungen des Koordinationszentrums gegeben und wie viele? Bitte um Angabe des Datums, der Teilnehmenden und des genauen Inhalts der jeweiligen Sitzungen.*
 - c. *Wenn nein, für wann ist dies vorgesehen?*
 - d. *Wenn nein, haben weitere Treffen der beteiligten Staaten zum Thema Koordinationszentrum stattgefunden und wie viele? Bitte um Angabe des Datums, der Teilnehmenden und des genauen Inhalts der jeweiligen Sitzungen.*
 - e. *Sind bereits Sitzungen des Koordinationszentrums geplant? Bitte um Angabe des Datums, der Eingeladenen sowie des vorgesehenen Inhalts der Sitzungen.*

Die Plattform gegen illegale Migration (Joint Coordination Platform - JCP) hat mit 1. Jänner 2021 ihre Tätigkeit aufgenommen.

Informationsveranstaltungen und Sitzungen finden – COVID-19-bedingt in Form von Videokonferenzen – laufend statt. Der Teilnehmerkreis setzt sich aus Vertretern der Europäischen Kommission, diverser EU-Agenturen (etwa EASO, EUROPOL, FRONTEX) und EU-Mitgliedstaaten, internationaler Organisationen (wie IOM, ICMPD, UNHCR), der Westbalkan-Staaten und der für den Bereich Fremdenwesen zuständigen Organisationseinheiten des Bundesministeriums für Inneres zusammen. Inhaltlich geht es um die Erörterung der Herausforderungen zu den Migrationsbewegungen entlang der östlichen Mittelmeerroute als auch um Maßnahmen zur Gegensteuerung zu konzipieren, zu koordinieren und in weiterer Folge umzusetzen.

Aufgrund des verfassungsrechtlich gewährleisteten Rechts auf Datenschutz (§ 1 Datenschutzgesetz) muss von einer genauen Nennung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer Abstand genommen werden.

Zur Frage 2:

- *Welche Staaten und Vertreter_innen jeweils haben an dem Treffen im Juli 2020 teilgenommen?*

An der Ministerkonferenz im Juli 2020 nahmen hochrangige Vertreter aus Albanien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Griechenland, dem Kosovo, Kroatien, Montenegro, Nordmazedonien, Österreich, Polen, Rumänien, der Schweiz, Serbien, der Slowakei, Slowenien, der Tschechischen Republik und Ungarn teil. Darüber hinaus waren Vertreter der Europäischen Kommission, des Generalsekretariats des Rates der Europäischen Union, von EU-Agenturen (EASO, Frontex) und einer internationalen Organisation (ICMPD), anwesend.

Zur Frage 3:

- *Sollten außer den im Juli 2020 beteiligten Staaten noch weitere Staaten miteinbezogen werden?*
 - a. Wenn ja, welche Staaten und welche Vertreter_innen jeweils inwiefern?*
 - b. Wenn nein, warum nicht?*

Die Plattform steht allen interessierten EU-Mitgliedstaaten und Partnern im Vorgehen gegen die irreguläre Migration offen.

Zu den Fragen 4, 9 und 10:

- *Wie genau soll das Koordinationszentrum für Migration arbeiten?*
 - a. *Wie viele Treffen sollen in welchen Abständen mit wie vielen Staaten im Koordinationszentrum stattfinden?*
 - b. *Gibt es eine konkrete Agenda oder einen Fahrplan des Koordinationszentrums? Bitte um genaue Erläuterung.*
 - c. *Welche Arbeitsergebnisse sollen aus der Tätigkeit des Koordinationszentrums resultieren? Bitte um genaue Erläuterung.*
 - d. *Gibt es eine zeitliche Begrenzung der Tätigkeit des Koordinationszentrums in Wien? Bitte um genaue Erläuterung.*
- *Gibt es bereits Pläne, wie eine bessere Koordination mit den Westbalkanstaaten aussehen soll?*
 - a. *Wenn ja, welche genauen Vorhaben sollen umgesetzt werden und wann durch wen?*
 - b. *Wenn ja, welches Ziel soll durch diese Vorhaben erreicht werden?*
- *Wie genau soll die Arbeit des Koordinationszentrums zur Verbesserung der lebensbedrohlichen Situation in den Flüchtlingslagern auf den griechischen Inseln beitragen und wann?*

Es wird auf die Beantwortung der Fragen 1 bis 15 der parlamentarischen Anfrage Nr. 2966/J vom 28. Juli 2020 (28. September 2020/2968/AB XXVII. GP) verwiesen.

Die Plattform gegen illegale Migration ist eine gemeinsame Initiative Österreichs und interessierter EU-Mitgliedsstaaten und Partner. Sie arbeitet auf permanenter Basis. Eine zeitliche Begrenzung der Tätigkeit der Plattform ist derzeit nicht vorgesehen.

Die Arbeiten der Plattform sollen, wie in der Wiener Erklärung, welche im Rahmen der Ministerkonferenz am 22. und 23. Juli 2020 angenommen wurde, dargestellt, zu einer Verbesserung des Migrationsmanagements entlang der östlichen Mittelmeerroute mit besonderem Fokus auf konkrete operative Zusammenarbeit in den Bereichen Grenzmanagement, Rückführungszusammenarbeit, Schleppereibekämpfung und Stärkung der Asylsysteme in den Partnerländern beitragen, dabei Doppelgleisigkeiten vermeiden und Lücken schließen.

Die Plattform wird unter anderem laufende Risiko- und Bedarfsanalysen im Bereich des Migrationsmanagements erarbeiten um so einen Überblick über Herausforderungen, sicherheitspolitische Entwicklungen und den Bedarf an Maßnahmen entlang der Route zu erstellen und koordinierend zu wirken. Dadurch soll ein rascher Abgleich von aktuellen

Bedürfnissen und potenziellen Unterstützungsleistungen der Partner der Plattform ermöglicht werden.

Die diesbezüglichen Abstimmungen mit den beteiligten Partnern laufen bereits.

Zur Frage 5:

- *Wo genau befindet sich das Koordinationszentrum bzw. wo genau soll es eingerichtet werden?*

Die Räumlichkeiten befinden sich in der Modecenterstraße 22 in 1030 Wien.

Zur Frage 6:

- *Wer ist hauptverantwortlich für das Koordinationszentrum und dessen Funktionieren zuständig?*

Die Plattform ist vom Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres umfasst und unterliegt meiner Zuständigkeit und Verantwortung.

Zur Frage 7:

- *Wie viele Mitarbeiter_innen stellt das BMI für das Koordinationszentrum zur Verfügung?*

Die Plattform befindet sich in der Implementierungsphase und werden derzeit seitens des Bundesministeriums für Inneres sieben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung gestellt.

Zur Frage 8:

- *Wie viel kostet das neue Koordinationszentrum insgesamt und wie wird es konkret durch wen in welcher Höhe finanziert? Bitte um genaue Aufschlüsselung des Budgets.*

Die Bedeckung der Kosten der Plattform gegen illegale Migration erfolgt aus dem Regelbudget der UG 18- Fremdenwesen.

Karl Nehammer, MSc

